

Kreis-Blatt.



Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Jährlicher Abonnements-Preis 3 Mark.
Durch die Post bezogen 3 Mark 60 Pf. — Die Spalten-Zeile 15 Pf.

Kreuzburg OS., den 24. Oktober

Amtlicher Theil.

Nr. 486. Über das bei Abweisung neu anziehender Personen oder bei Versagung des sferneren Aufenthalts solcher Personen, welche an ihrem Aufenthaltsorte einen Unterstüzungswohnsitz noch nicht erworben haben, auf Grund der Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 zu beobachtende Verfahren, bringe ich folgendes zur Kenntniß und genauen Nachachtung der Orts- und Polizeibehörden des Kreises.

Die Gemeinde (in Gutsbezirken der Gutsvorsteher) darf einen neu Anziehenden nur dann **abweisen**, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seine nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Besorgniß künftiger Verarmung berechtigt nicht zur Zurückweisung. (§ 4 a. a. D.)

Offenbart sich nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstüzung, bevor der neu Anziehende an dem Aufenthaltsorte einen Unterstüzungswohnsitz **erworben hat** und ist nachzuweisen, daß die Unterstüzung, aus anderen Gründen als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit nothwendig geworden ist, so kann die Fortsetzung des Aufenthalts versagt werden. (§ 5 a. a. D.)

Hat auf Grund dieser Bestimmungen der Gemeindevorstand (Magistrat, Gutsvorsteher) die Abweisung eines neu Anziehenden (§ 4) oder die Versagung der Fortsetzung des Aufenthalts, falls die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstüzung eintritt (§ 5) beschlossen und leistet der von dem Beschuß Betroffene demselben nicht Folge, so haben die genannten Ortsbehörden die Polizeibehörde (Amtsvorsteher, Polizeiverwaltung) um die thathächliche Ausweisung zu ersuchen. Hiermit endet die Zuständigkeit der Ortsbehörden.

Das Weitere zu veranlassen ist nunmehr Sache der Polizeibehörde. Dieselbe hat dem Antrag auf Erlaß einer polizeilichen Ausweisungsverfügung zu entsprechen, falls sie bei Prüfung der Sachlage keine **rechtlichen** Bedenken findet. Hierbei hat die Polizeibehörde insbesondere zu berücksichtigen, daß die thathächliche Ausweisung aus einem Orte niemals erfolgen darf, bevor nicht entweder die Annahmeerklärung der in Anspruch genommenen Gemeinde (des Gutsbezirks) oder eine wenigstens vorläufig vollstreckbare Entscheidung über die Fürsorgepflicht erfolgt ist. Die für diese Prüfung nothwendigen thathächlichen Unterlagen sind ihr auf Verlangen seitens der obengenannten Ortsbehörden zu verschaffen. Hat die Polizeibehörde gegen den Ausweisungsantrag keine rechtlichen Bedenken, so darf sie denselben nicht aus Zweckmäßigkeitgründen ablehnen.

Hat die Polizeibehörde einen Ausweisungsantrag abgelehnt und hält die betheiligte Ortsbehörde die Ablehnung für ungerechtfertigt, so steht der Letzteren die Beschwerde an den Landrath zu.

Kreuzburg, den 22. Oktober 1891.

Nr. 487. Gewählt, bestätigt und vereidigt der Müller Gottlieb Kirsch in Jakobsdorf als Schöffe der dortigen Gemeinde.

Kreuzburg, den 17. Oktober 1891.

Nr. 488. Nachstehende Bestimmungen der deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 betreffend den einjährig-freiwilligen Militärdienst werden zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgesucht werden. Der **Nachweis** derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des ersten Militärflichtjahres zu erbringen.
- 2) Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungs-Commission nachgesucht, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist. (§§ 25 und 26 der Wehr-Ordnung.)
- 3) Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei der unter Nr. 2 bezeichneten Prüfungs-Commission **spätestens bis zum 1. Februar** des ersten Militärflichtjahres schriftlich zu melden.

Dieser Meldung sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugnis,
 - b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitslich zu becheinigen;
 - c. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.
- Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.
- 4) Außerdem bleibt die wissenschaftliche Besähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen nach Maßgabe des nachstehenden Satzes oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungs-Commission geschehen.
 - 5) Der Meldung bei der Prüfungs-Commission sind daher entweder die Schulzeugnisse, durch welche die wissenschaftliche Besähigung nachgewiesen werden kann (§ 90 der Wehr-Ordnung) beizufügen, oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung auszusprechen.

Die Einreichung der Zeugnisse darf bis zu dem unter Nr. 1 genannten äußersten Termine ausgesetzt werden.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen:

Die zur Prüfung zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich neben der deutschen auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften. (Siehe Anlage 2, § 2 zu § 91 der Wehr-Ordnung.)

- 6) Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Besähigung dürfen entbunden werden:
 - a. junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen.
 - b. kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Her vorragendes leisten.
 - c. zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Personen, welche auf eine derartige Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen. Dieselben sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen, nach deren Aussall die Ersatzbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Berechtigungsschein zu ertheilen ist oder nicht.

7) Militärschuldige, welche auf Grund der Bestimmung des § 32 2f der Wehr-Ordnung zurückgestellt worden sind, dürfen — mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz — während der Dauer der Zurückstellung (§ 29, 4b a. a. D.) die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen.

Weitere Ausnahmen können nur in vereinzelten Fällen in der Ministerial-Instanz genehmigt werden.

Examinanden, welche nicht bestanden haben, dürfen sich wiederholt zur Prüfung melden, vorausgesetzt, daß dieselbe noch vor dem 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, abgehalten werden kann.

Kreuzburg, den 16. Oktober 1891.

Nr. 489. Da die Verbreitung der Rothrankheit im Inlande vornehmlich durch Pferde, welche im Droschenbetriebe und im Hausratgewerbe kennzt werden, gefördert wird, so ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände des Kreises ergebenst, für die strenge Durchführung der Polizei-Verordnung vom 8. Oktober 1883 Amtsblatt Stück 45 Seite 313 Nr. 917 Sorge zu tragen und durch häufigere Revisionen der Gaststätte sich von der, durch die Polizei-Verordnung vom 4. November 1882 Amtsblatt Stück 45 Seite 308 Nr. 860 vorgeschriebenen Reinigung der Gaststätte Überzeugung zu verschaffen.

Kreuzburg, den 19. Oktober 1891.

Nr. 490. Der f. Reg.-Registratur a. D. V. Grübel in Würzburg hat ein Gemeinde-Lexikon des Deutschen Reichs — enthaltend alle selbständigen Gemeinden und Gutsbezirke unter Angabe der einschlägigen Amtsgerichte, Verwaltungsbehörden und höheren Gerichte — im Selbstverlage herausgegeben, welches demnächst in neuer Auflage erscheinen wird und zum Preise von 5 Mark pro Exemplar bezogen werden kann.

Den mir nachgeordneten Behörden des Kreises wird dieses vortreffliche Werk hierdurch zur Anschaffung empfohlen.

Kreuzburg, den 15. Oktober 1891.

Nr. 491. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorstände des Kreises werden an die pünktliche Einreichung der für den Monat Oktober fälligen Nachweisungen, die Rothlaufsuche unter den Schweinen betreffend (Kreisblatterlaß vom 23. Juni d. J. (Nr. 341) erinnert. Kreuzburg, den 20. Oktober 1891.

Nr. 492. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises sehe ich davon ergebenst in Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern die kostenfreie Aufnahme von Bekanntmachungen, welche die Ermittlung des Aufenthalts von unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Personen zum Gegenstande haben, in dem Regierungs-Amtsblatt-Anzeiger gestattet hat.

Kreuzburg, den 15. Oktober 1891.

Der Landrat. von Watzdorf.

Nr. 493. Es ist wiederholt vorgekommen, daß in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von einem Unfall betroffene Personen deshalb in höherem Grade dauernd oder vorübergehend erwerbsunfähig geworden bzw. geblieben sind, weil nicht rechtzeitig ärztliche Hülse in Anspruch genommen worden ist resp. weil die Verunglückten gar nicht oder nicht rechtzeitig in einem Krankenhouse Aufnahme gefunden haben.

Unter Hinweis auf den Kreisblatterlaß vom 1. Juli 1889 Nr. 308, nach welchem die Guts- und Gemeindevorstände für die ärztliche Behandlung der Verunglückten in einer Krankenanstalt Sorge zu tragen haben, fordere ich diese Behörden hierdurch auf, für jede in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch einen schwereren Unfall getroffene Person ungesäumt ärztliche Hülse in Anspruch zu nehmen und falls die Art der Verlezung Anforderungen an die Behandlung oder Versorgung stellt, denen nach dem Gutachten des betreffenden Arztes in der Familie nicht voll genügt werden kann, den Verunglückten unverzüglich in die Diaconissen-Krankenanstalt Bethanien zu Kreuzburg einzuliefern und darüber, daß dies geschehen, hierher Anzeige zu erstatten.

Wegen Erstattung der entstehenden Kur- und Verpflegungskosten sowie etwaiger Fuhrkosten pp. wird gegebenenfalls von hier aus das Weitere veranlaßt werden.

Die Herren Amtsvorsteher ersuchen wir ergebenst, von einem jeden ihnen zur Anzeige gebrachten Unfälle stets alsbald dem zuständigen Guts- bzw. Gemeindevorstande Mittheilung zu machen, und ihr Augenmerk darauf zu richten, daß den Verunglückten angemessene Behandlung und Verpflegung zutheil werde.

Kreuzburg, den 17. Oktober 1891.

Der Kreis-Ausschuß.

Nr. 494. Gewählt, bestätigt und vereidet der Kretschambesitzer W a s n e r zu Alt-Wundschuß als Schiedsmannsstellvertreter für den Schiedsmannsbezirk Nr. 22. (Wundschuß-Ferolischuß).

Kreuzburg OS., den 21. Oktober 1891.

Der Kreis-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Beitritt der Tidji-Inseln zum Weltpostverein.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 17. September, betreffend den Eintritt Australiens in den Weltpostverein und die Einführung der Vereins-Portotaxen im deutsch-australischen Briefverkehr, wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr auch der förmliche Eintritt der Tidji-Inseln in den Weltpostverein vom 1. Oktober 1891 ab erklärt worden ist.

Berlin W., 9. Oktober 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Bekanntmachung.

Einführung der Postanweisungen mit Labuan.

Von jetzt ab sind nach der Britischen Kolonie Labuan Postanweisungen bis zum Betrage von 10 Pfund Sterling zulässig. Ueber die näheren Bedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., 10. Oktober 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. In Vertretung: Sachse.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontroll-Versammlungen für den Kreis Kreuzburg werden am nachstehenden Tagen und Orten abgehalten werden:

Am 5. November 1891	Vorm. 9 Uhr	Kreuzburg	Stadtbezirk) auf dem Haken,
= 5. =	= Nachm. 3	=	= Landbezirk)
= 6. =	= Nachm. 3	=	= Konstadt	Stadt- und Landbezirk,
= 7. =	= Vorm. 9 $\frac{1}{2}$	=	= Simmenau,	
= 7. =	= Nachm. 3	=	= Proschlitz,	
= 9. =	= Vorm. 10	=	= Bitschen,	
= 9. =	= Nachm. 3	=	= Wilmsdorf.	

Zu den Kontroll-Versammlungen haben zu erscheinen: Sämtliche Mannschaften der Reserve, die Dispositionsurlauber, die vom Truppenheil zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften sowie diejenigen Halbinvaliden und Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 eingetreten sind.

Ersatz-Reservisten nehmen an den Herbstkontroll-Versammlungen nicht theil.

Die Gemeinde-Vorstände werden erucht den betreffenden Mannschaften vorstehende Bekanntmachung genau zu erklären und denselben auszugeben, sich ohne Weiteres auf den Kontrollplätzen pünktlich zu gestellen und ihre Militärpapiere (Paß und Führungszeugniß) mit zur Stelle zu bringen. Für verlorene gegangene Papiere sind beim Bezirksfeldwebel rechtzeitig Duplikate zu beantragen.

Kreuzburg, den 7. Oktober 1891.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Kottwitz,

Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Kreuzburg OS.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter der Einliegerfrau Marie Kubischok geborene Delakowicz aus Bodland-Glashütte unter dem 13. Juli 1891 in Stück 29 des Kreuzburger Kreisblattes pro 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. (N. 36/91) (D. 47/91).

Kreuzburg OS., den 19. Oktober 1891.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Widerruf.

Der hinter dem Bürstenmachersellen Carl Mathews aus Frankfurt a/D. unter dem 6. Oktober 1881 erlassene und unter dem 24. April 1882 und 12. April 1888 erneuerte Steckbrief in Stück 42 bzw. 18 bzw. 16 des Kreuzburger Kreisblattes ist erledigt. (J. 1285/81.)

Kreuzburg OS., den 20. Oktober 1891.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Zur Ausloosung der in der Ausschusssitzung vom 12. Oktober 1891 gewählten Haupt-
schößen im Amtsgerichtsbezirk Konstadt für das Jahr 1892 ist Termin auf

den 18. November 1891, Vormittags 10 Uhr

in unserem Terminzimmer Nr. II hier selbst anberaumt.

Konstadt, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

Die General-Lehrerkonferenz findet Donnerstag den 5. November cr., um $9\frac{1}{2}$ Uhr in der Stadtschule zu Kreuzburg statt.

Kreuzburg, den 17. Oktober 1891.

Die Kreisschulinspektoren.

Neuendorff. Dr. Werner.

Bekanntmachung.

Die Amtszimmer der Königlichen Kreisbauinspektion zu Kreuzburg OS. sind von heut ab nach dem Hause Oberhafenstraße Nr. 157c (Ecke des Nachodplatzes) verlegt.

Kreuzburg OS., den 23. Oktober.

Der Königliche Kreisbauinspektor: Deumling.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Prämierung von Zuchtstuten im bäuerlichen Besitz findet für die Beschälbezirke des Kreuzburger Kreises am Mittwoch den 28. d. M., Vormittags $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr auf dem Platz am Schödlofschen Wirthshause zu Schönwald Kreis Kreuzburg eine

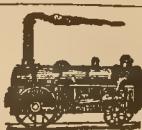
Stuten-Schau

statt und lade ich zu möglichst zahlreicher Besichtigung der Schau hiermit ein. Den prämierten Stuten werden Deckhülfsgelder zuerkannt werden.

Großgrundbesitzer sind besugt, ihre Stuten vorführen zu lassen, wosfern sie die Absicht haben, dieselben zur eventl. Eintragung in das vom landwirtschaftlichen Central-Verein zu führende Stuten-Buch vermerken zu lassen.

Koschlowitz, den 14. Oktober 1891.

v. Cramon,
Commissar des Central-Vereins.



Sonntagsfahrkarten!

Die Sonntagsfahrkarten von Namslau nach Karlsruhe OS. gelangen im laufenden Jahre am 25. Oktober zum letzten Male zur Ausgabe.

Breslau im Oktober 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Carowick).

40 bis 50 Erdarbeiter, auch Weiber,

können sich von Montag den 2. November bei den Schießstandsbauten im Stadtwald bei Kreuzburg melden.

M. Tischer.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring 38. **M. BODEN**, Kürschnermeister Breslau, Ring 38.
grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage

empfiehlt

Herren-Pelze	von 40	Thlr. an	Große Auswahl von Damen-Pelz-Garnituren in Bobel und Marder.
Herren-Geh- und Reisepelze	von 25	Thlr. an	Nez-, Stungs- und Iltis-Muffen von 5 Thlr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagdpelzröcke	von 10	Thlr. an	Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Bären-Muffen v. 5 Thlr. an
Herren-Schlappelze	von 12	Thlr. an	Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen von 2½ Thlr. an
Livree-Pelze für Kutscher und Diener	von 15	Thlr. an	Feh-, Bisam-, imitirte Stungs- und Genotten-Muffen von 2 Thlr. an
Elegante Damepelzmäntel	von 16 ² / ₃	Thlr. an	Jagd-Muffen von 1½ Thlr. an
Theater-, Ball- und Concert-Mantel			Kinder-Garnituren von 1 Thlr. an
Rad-Mantel f. Damen in verschiedenen Farben und Mustern	von 10	Thlr. an	Pelz-Teppiche von 2½ Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr. an	Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.
Fuhsäcke	von 1½	Thlr. an	

Gleichzeitig empfiehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe, Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reeliesten ausgeführt. "Auswahlsendungen bereitwilligst."

Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maß die Rückenbreite und ermellänge bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben versende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Kreuzburg und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze, im früheren Laden des Herrn E. Löffel, Krakauerstraße, ein

Uhren-Geschäft

verbunden mit

Reparatur-Werkstatt

in den nächsten Tagen eröffnen werde, wovon ich bitte gütigst Kenntnis nehmen zu wollen.

Es wird mein Bestreben sein, nur gute und reelle Waaren zu führen und versichere gleichzeitig aufmerksame und prompte Bedienung!

Indem ich bitte, mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichne Hochachtungsvoll

Paul Grabsch.

Mentzel und v. Lengerke's

Landwirthschaftlicher Kalender für 1892

in Leder und Leinen gebunden, mit $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Seite, zu haben in

E. Thielmann's Buchhandlung in Kreuzburg.



**Pfarrer Seb. Kneipp's
rein leinene
Gesundheits-Tricot-Wäsche.**

Wir empfehlen unsere Fabrikate in rein leinener **Gesundheits-Tricot-Wäsche**, als: **Hemden, Unterhosen, Jacken, sowie Socken und Strümpfe**, hergestellt aus den besten Materialien nach Angabe des hochwürd. Herrn Pfarrer Seb. Kneipp. Unsere Firma ist von Herrn Pfarrer Kneipp allein berechtigt, diese Unterkleider zu fabriciren, und trägt jedes einzelne Stück unsere nebenstehende Fabrikmarke nebst Unterschrift des Herrn Pfarrer Seb. Kneipp. Diese von uns fabricirten und präparirten leinenen Unterkleider werden sowohl von Herrn Pfarrer Kneipp, wie von vielen Hr. Hr. Aerzten Deutschlands und des Auslandes als das **angenehmste, beste und gesündeste** empfohlen und sind zu jeder Jahreszeit gleich angenehm zu tragen, **viel besser als wollene und baumwollene Unterkleider**. Das Publikum warnen vor Nachahmung unserer Fabrikate.

Augsburger Mechan. Tricotwarenfabrik, norm. A. Koblenzer,
Pfersee-Augsburg.

Alleiniger Verkauf für Kreuzburg und Umgegend
bei **J. Pariser**, Waarenhaus, Kreuzburg, Ring.

Eiskeller-Etablissement Kreuzburg.

**Sonntag den 25. Oktober cr.:
Großes Militär-**

Streich-Concert

ausgeführt von der gesammten Kapelle des 2. Schles.

Jäger-Bataillons Nr. 6,

unter persönlicher Leitung ihres Stabshornisten **F. Skubella**.

Entree im Vorverkauf in Herrn E. Thielmann's Buchhandl. 40 Pf.,
an der Abendkasse 50 Pf.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nach dem Concert:

Tanzkränzchen.

Hierzu laden ergebenst ein

F. Skubella.

P. Kern.

Sonntag den 1. November cr.,

Nachmittags 2 Uhr

findet auf dem Dominium Groß-Deutschen
bei Noldau

eine Auktion
von gebrauchten Möbeln
und verschiedenem Haus-
geräth statt.

Zur Winteraison

empfehlen außer

Band, Blumen, Sammt und Federn,
geschmackvoll garnirte und ungarnirte

Filzhüte

feine kleidsame Formen

einige Pariser Modelle liegen zur Ansicht aus.

Auch werden Filzhüte zum Waschen, Färben
und Modernesiren angenommen bei

Frau Elise Krüger,
Waschen.

Konzert-Anzeige.

Am Montag den 26. d. Mts.,

Nachmittag 5 Uhr

findet in der erleuchteten evangelischen Pfarrkirche zu Kreuzburg
eine

geistliche Musik-Aufführung zum Besten von Bethanien-Zwecken

statt.

Programm.

1. „Ein' feste Burg ist unser Gott“. Präludium für Orgel von H. Lichner (Herr Kahl aus Breslau.)
2. „Gebet“, Gem. Chor von Goltermann. (Kreuzburger Ges.-V.)
3. „Wenn ich mit Menschen und mit Engelnzungen“ Arie von Eckert (Frl. Löffler vom Stern'schen Conservatorium in Berlin).
4. Adagio religioso von Bott. (Herr Graf von Monts.)
5. D-Moll Toerata von Sebastian Bach. (Herr Kahl aus Breslau).
6. „Der Engel“ von Rubinstein (Frl. von Lischowitz u. Frl. Löffler.)
7. Andante cantabile von Brattisch. (Herr Graf von Monts.)
8. „Höre Israel“ aus Elias von Mendelssohn. (Frl. Löffler.)
9. „Gott ist die Liebe“ Geistliches Volkslied.

Eintrittsgeld 50 Pf., Schüler 30 Pf. ohne der Wohlthätigkeit
Schränken zu sezen.

Das Komitee.

Anker-Cichorien ist der beste.

Strychninweizen
gegen feldmäuse
sowie „Scillitin“,
vorzügliches Rattenvertilgungsmittel von aner-
kannter Wirkung.

Gummiwaaren, chirurgische Artikel,
sämtliche freigegebene
Apothekerwaaren,
Medicinalweine, Rum,
Cognac, sowie ein großartig
sortirtes Lager von
Cigaren
empfiehlt bei solidesten Preisen

Emil Kauffer,
Colonialwaaren- u. Drogenhandlung,
Bischof.

Anker-Cichorien ist der beste.

Anker-Cichorien ist der beste.

Gift-Weizen
mit Saccharin versüßt
empfiehlt als sicherstes Mittel zum Vertilgen von
Mäusen

Robert Jerwin,
Drogenhandlung, Kreuzburg, Ring 17/18.

Ein Knabe,
welcher Lust hat die Fleischerei zu erlernen, kann
sich sofort melden bei

Carl Rombok, Fleischermst, Kreuzburg.

Anker-Cichorien ist der beste.

6000 Mark
sind zum 1. Januar auf Hypothek zu vergeben.
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Gefunden am 19. Oktober ein
Thalerstück. Der Eigenthümer wolle sich binnen
3 Monaten melden bei dem

Amts-Vorsteher zu Omechou.

Beilage zu Stück 43 des Kreuzburger Kreis-Blattes.

Kreuzburg, den 24. Oktober 1891.

M. Schwerin, Kreuzburg

Erstes und ältestes Geschäft der Branche am Platze!
empfiehlt zur Saison

Wollene Jacken, Hemden, Hosen von 90 Pf. an
Strümpfe in allen ^{außwärts,} **Preislagen!** — **Strickwollen** ^{Lage} 20 Pf.,
echt Kümmerle's Eidergarn, bestes Fabrikat der Welt,
3 Mark das Zollpfund,

ferner empfiehlt mein großes Lager in
Porzellan, Glas, Luxus-Gegenständen, — Tisch-, Hänge- u. Wandlampen

zu sehr billigen Preisen.

Für streng reelle Bedienung bürgt das 46jährige Bestehen der Firma!

Wichtig für Frauen und Töchter.

Unterzeichnete ertheilt hier selbst einen

Lehrkursus

für Damenschneiderei, Schnittzeichnen und Zuschnieden.

Der Unterricht zerfällt in den theoretischen und praktischen; jede Schülerin fertigt 6 Garderobenstücke und ist nach Absolvierung des Unterrichts im Stande, für jede Figur nach Modell und Journal selbstständig — auch als Berufsschneiderin — zu arbeiten. Garantie für vollständige Ausbildung, auch im Nähen. Vorkeunstnisse nicht erforderlich. Beginn des Unterrichts bald, Dauer je nach Begabung 2—3 Monate. Beste Referenzen. Meldungen in meiner Wohnung erbeten.

M. Hentschel,

seit 1879 Lehrerin der Zuschniedekunst aus Breslau,
in Kreuzburg bei Frau Brunsch, Bahnhofstraße.

Colleete für den Gustav-Adolf-Verein am Reformationsfeste.

Von Neuem wenden wir uns an Euch, Ihr evangelischen Christenleute, mit der herzlichen dringenden Bitte, zu der am nächsten Reformationsfeste, den 1. November wiederkehrenden kirchlichen Landescolleete Eure Liebesgaben nach Kräften beizusteuern. Durch Eure Opferwilligkeit hat unter dem Beistand und Segen des Herrn unser Verein schon manigfacher Noth abhelfen können, und ist seine Wirksamkeit in erfreulichem Wachsthum begriffen.

Aber wie viel ist noch zu thun übrig, um unseren inmitten katholischer Bevölkerung zerstreuten Brüdern und Schwestern den regelmäßigen Gebrauch der Gnadenmittel des Wortes und Sacraments zu sichern, den Confirmanden eine Heimstätte oder ein gastliches Unterkommen zur Vorbereitung auf die Confirmation zu bereiten, und dazu mitzuhelfen, daß den evangelischen Kindern, die katholische Schulen besuchen müssen, die Versorgung mit evangelischem Religionsunterricht zu Theil werde oder evangelische Schulen für sie begründet werden. Darum rufen wir Euch zu: Kommet und helfet weiter an der bisher so reich gesegneten Ausrichtung unseres Werkes, indem Ihr des Wahlspruchs unseres Vereins gedenket: „Als wir denn nun Zeit haben, lasst uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an den Glaubens-Genossen.“

Breslau, den 10. Oktober 1891.

Der Vorstand des Schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Dr. Erdmann. Weingärtner. Dickhut. von Löbbecke.
Schulz. Schulz-Ebeler. Schwarz.

Das Dominium Simmenau sucht
für 1892 noch einige

Knechte und Kästnerinnen

zu mieten.

Ein brauner, langhaariger

Jagdhund
ist zugelaufen. Zu erfragen in der Expd.
d. Btg.

Neuheiten

in

Herrn-Cravatten

schöne Farben,
sind wieder angekommen bei

E. Krüger, Pitschen.

**Ia Astrachaner Caviar,
Delicatess-Heringe,
Bratheringe, marinirte
Heringe, Rollmops,
russische Oelsardinen,
Kronen-Hummer,
Appetit-Silt
Cornet-Boeff,
Schweizer- u. Oilmützer-
Käse, ■■■
Stangenspargel,
Suppenspargel,
junge Erbsen, Bohnen,
Rosenkohl, Ananas,
Champignons u. Trüffeln,
sämmtliche Sorten Thee
neuester Ernte,
Theegebäck&Chocoladen**

empfiehlt

**J. Glusa,
vorm. L. Rochefort.**

Mehrere Hundert Ctr.

weißes und blaues Kraut

(auch schockweise) hat billigst abzugeben

Gottlieb Passek, Kreuzburg.

Geschäfts-Grössnung.

Einem hochgeehrten Publikum von
Pitschen und Umgegend die ganz
ergebene Anzeige, daß ich hierorts ein

**Barbier-, Frisir- und
Haarschneide-Geschäft**
eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein,
durch gute und saubere Bedienung
das hochgeehrte Publikum in jeder
Weise zufrieden zu stellen und bitte,
mich in meinem neuen Unternehmen
gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

G. Minkner,
Barbier und Friseur,
Pitschen OS.

Für die deutsche Volksbau-Gesellschaft
suche passendes

Bau-Terrain

und bitte ich Angebote mit Preisforderung
und Situationsplan mir schleinigst zu
machen.

Im Auftrage der deutschen Volksbau-
Gesellschaft **F. Roloff.**
Sprechstunde nur Abends 7—8 in meiner
Privatwohnung.

Kartoffeln

kaufst für seine Stärke-Fabriken
O. Wuthe, Breslau.

— Central-Verband Deutscher Landwirthschafts-
beamten und Berufsgenossen zu Berlin. Unter diesem
Titel ist Anfang Juli d. J. ein Verband von Wirthschafts-
beamten, Förstern, Gärtnern und Beamten der landwirth-
schaftlichen Industrie für das Deutsche Reich in's Leben
getreten, welcher sich in rein gemeinnütziger Weise die Auf-
gabe stellt, die wirthschaftlichen Interessen seiner Mitglieder
und deren Angehörigen in jeder Hinsicht zu fördern und zu
wahren.

In erster Reihe geht der Central-Verband vor gegen
die Stellenvermittlung gewissenloser Agenten, die nur den
Zweck im Auge haben, ihren Opfern möglichst viel Geld
aus der Tasche zu locken, ohne sich moralisch um die Unter-
kunft der Stellensucher zu kümmern. — Der Central-Ver-
band vermittelt seinen Mitgliedern nothwendige Stellungen
— gleichviel welcher Art, vollständig kostenfrei, wie er auch
den Herrn Chefs ohne Berechnung jedweder Unkosten tüch-
tige und solide Beamte aus der Zahl seiner Mitglieder zu-
führt.

Durch Verträge mit vertrauenswürdigen Fabriken, Ge-
schäften, Gesellschaften u. c. ist der Central-Verband ferner in
der Lage, seinen Mitgliedern für den Bezug von Waaren,
Waffen, Kleidungsstücken u. s. w. zuverlässige Lieferanten
an die Hand zu geben, welche contractlich verpflichtet sind,
die Mitglieder nicht nur in denkbar reeßster Weise zu be-
dienen, sondern ihnen auch — je nach Art und Werth der
Bezugsgegenstände augemessenen Rabatt zu gewähren, wie
sich jolches bereits beim Deutschen Beamten-Verein, dem
Offizier-Verein, dem Deutschen Bauernbund und anderen
ähnlichen großen Verbänden höchst vortheilhaft für die Mit-
glieder bewährt hat.

Nachweislich bedürftige Mitglieder werden aus der
Unterstützungskasse des Central-Verbandes unterstützt; auch
Darlehnz. und Wittwenkassen sind in Vorbereitung.

Das eine Organ des Central-Verbandes: „Monats-
blätter für Landwirthschaft, Forstwesen, Gartenbau und
landwirthschaftliche Industrie“, welches alle Neuerungen,
Verbesserungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Land-
wirthschaft, des Forstwesens, Gartenbaus und der land-
wirthschaftlichen Industrie (Brennereien, Brauereien, Zucker-
fabriken u. c.) behandelt, wird den Mitgliedern, sowie auch
interessirenden Besitzern und Pächtern gratis und franco zu-
gesandt.

Die Thätigkeit des Central-Verbandes erstreckt sich
über ganz Deutschland und sind für die einzelnen Provinzen
und Landesteile specielle Provinzial- resp. Landesausschus-
mitglieder verehren.

Allen Wirthschaftsbeamten und Berufsgenossen kann
der Beitritt zum Central-Verbande im eigensten Interesse
nur dringend angerathen werden (Fahrsbeitrag Mf. 4,—
Eintrittsgeld Mf. 3,—), zumal zahlreiche Herren Chefs
Anlass nehmend, sich wegen ihres Personals u. c. an den
Verband zu wenden. Statuten, Probenummern des Ver-
bands-Organs u. s. w. gratis und franco durch den Vor-
stand des Central-Verbandes in Berlin S., Prinzenstraße 110.